

suissimage

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 30
kuko@suissimage.ch
www.suissimage.ch

CHE-101.949.640

Jahresbericht 2019

Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Stiftungsrat

Im Jahr 2019 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

Anne Delseth, Programmatorin, Lausanne
Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich
David Rihs, Produzent, Genf
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
Eva Vitja, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sechs ordentlichen Stiftungsratssitzungen getroffen.

In der Sitzung vom April hat sich die Kommission mit der Geschäftsleitung des Teleproduktions-Fonds getroffen und ausgetauscht.

Des weiteren fand im Dezember eine Sitzung mit den Mitgliedern der «Commission audiovisuelle» der SSA zwecks Austausch und Diskussion der gemeinsamen Projekte statt.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2018

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2018 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 genehmigt.

Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag

Im Jahr 2019 hat der Kulturfonds folgende 32 Filme unterstützt (von denen die ersten beiden im Jahr 2018 eingegangen sind).

Roses for you film: **PATHS OF LIFE** von Thomas Lüchinger
Aura Film: **STORIA DI CLASSE** von Valerio Jalongo
Zodiac Pictures: **HAUS AM SEE** von Bettina Oberli
Vega Film: **SCHWESTERLEIN** von Stéphanie Chuat & Véronique Reymond
Settebello Film: **DIE RÜCKKEHR DER WÖLFE** von Thomas Horat
Heinz&Winter Filmproduktion: **MAX ET MOI** von Heinz Winter
Zagora Films: **OLD BOYS** von Jean-François Amiguet
CognitoFilms: **THE BUBBLE** von Valerie Gudenus-Blankenbyl
Les Films Hors-Champ: **JOURS DE FETE** von Antoine Cattin
Adok Films: **HIJOS DEL VIENTO** von Felipe Monroy
Contrast Film: **STÜRM: BIS WIR TOT SIND ODER FREI** von Oliver Rihs
C-Films: **PLATZSPITZBABY** von Pierre Monnard
Häselbarth Filmproduktion: **VAMOS** von Silvia Häselbarth Stoltz
Beauvoir Films: **DAS MÄDCHEN UND DIE SPINNE** von Ramon Zürcher
PCT cinéma télévision: **LE VOYAGE** von Manuel Lobmaier
Dschoint Ventschr Filmproduktion: **HUNGRY SAINTS** von Marc Wilkins
Fumi Film: **HUGO IN ARGENTINA** von Stefano Knuchel
Bernard Lang: **MOSKAU EINFACH** von Micha Lewinsky
Frédéric Gonseth Productions: **ELOGE DE LA LEGERETE** von Frédéric Gonseth
Dschoint Ventschr Filmproduktion: **VON FISCHEN UND MENSCHEN** von Stefanie Klemm
Lumenfilm: **BLAUSEE-MITHOLZ** von Theo Stich
Ciné A.S.: **SPURENSUCHE** von Alice Schmid
Abrakadabra Films: **SAMI, JOE UND ICH** von Karin Heberlein
2:1 Film: **LES PARADIS DE DIANE** von Carmen Jaquier & Jan Gassmann

Spotlight Media Productions: **DRACHENTÖTER** von Peter Luisi
Lomotion: **BEYTO** von Gitta Gsell
Frame Film: **NACHBARN** von Mano Khalil
Bernard Lang: **DAS NEUE EVANGELIUM** von Milo Rau
Venus and beyond: **STUCK ON A SWISS ISLAND** von Alessio Pizzicannella
Alina Film: **AZOR** von Andreas Fontana
Milan Film: **GERTRUD WOKER** von Matthias Affolter & Fabian Chiquet
Recycled TV: **LAS TORERAS** von Jackie Brutsche

9 Gesuche waren per 31. Dezember 2019 noch offen.

Das Total der gewährten automatischen Herstellungsbeiträge belief sich im Berichtsjahr auf **CHF 2'068'806**. Die Fördersumme entspricht 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber_innen, welche durch die Produktionsfirmen überwiesen wurden. Dieses Jahr konnte die volle Fördersumme (100%) überwiesen werden.

Statistik

Jahr	Projekte	Total Unterstützung CHF	Durschnitt pro Film CHF
2019	32	2'068'806 (100%)	64'650
2018	42	2'601'530 (100%)	61'941
2017	46	2'606'546 (80%)	56'664
2016	47	2'438'977 (80%)	51'893
2015	32	2'004'448 (100%)	62'639
2014	42	2'442'376 (80%)	58'151
2013	43	2'405'745 (80%)	55'947
2012	41	2'281'464 (80%)	55'645
2011	27	2'136'126 (100%)	79'115
2010	23	1'546'725 (100%)	67'250

Die Fördersumme pro Film lag zwischen CHF 10'500 und CHF 150'000.

Der Kulturfonds hat 17 Dokumentar- und 15 Spielfilme gefördert.

Von den 32 unterstützten Filmen im Jahr 2019 kommen 22 Projekte aus der Deutschschweiz, 7 aus der Romandie und 3 aus der italienischsprachigen Schweiz. Das Herkunfts-kriterium ist der Sitz der Produktionsfirma.

20 Filme wurden vom BAK und vom Pacte de l'audiovisuel (SRG SSR) finanziert; 3 Filme wurden vom BAK ohne SRG und 9 Filme nur vom Pacte de l'audiovisuel gefördert.

9 von 32 Filmen wurden im Jahr 2019 von Frauen realisiert und 1 von einem Paar (eine Frau und ein Mann).

2 Produktionsfirmen haben 2 Projekte eingereicht. Die 28 restlichen Projekte stammen von 28 verschiedenen Produktionsfirmen.

Stoffentwicklung Kinderfilme

Seit dem Frühling 2019 hat die Kommission an ihrem neuen Miniprogramm zur Förderung von Stoffentwicklung von Kinderfilmen gearbeitet und das Konzept sowie das Reglement bereits Ende August veröffentlicht. Die Frist zur Einreichung der ersten Gesuche war Mitte Oktober.

Die Kulturkommission war positiv überrascht über die hohe Anzahl Gesuche, die in der ersten Auswahlrunde eingegangen sind. Die 22 Projekte wurden an der Sitzung vom 13. November, erstmals unter Einbezug eines externen Experten, geprüft und diskutiert.

Folgende vier Projekte wurden zur Förderung mit einem Gesamtbetrag von **CHF 90'000** ausgewählt:

- "Der rote Pfeil" von David Geiser (Fiktion)
- "Robokids" von Bettina Schmid (Fiktion)
- "Der Tag an dem ich mutig wurde" von Eveline Stähelin (Fiktion)
- "Mary Anning" von Marcel Barelli (Fiktion/Animation)

Die Hälfte der Fördersumme wurde nach Auswahl des Projektes ausbezahlt, die andere Hälfte erhalten die Autorinnen und Autoren bei Ablieferung des Textes, der innerhalb von 9 Monaten fertig gestellt sein sollte. Des Weiteren ist eine Beratung oder Begleitung durch eine/n professionellen Scriptconsultant mit Erfahrung im Bereich Kinderfilm obligatorisch.

Unterstützungen im Rahmen der freien Quote

Der Kulturfonds stellt einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die keinem Förderprogramm zugeordnet werden können, aber einer einmaligen Unterstützung oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2019 hat der Stiftungsrat 11 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 33'930** folgende 4 Projekte unterstützt:

- Festival du film et forum international sur les droits humains (FIFDH): Impact Day 2020
- Swiss Women's Audiovisual Network (SWAN): Projekte 2019-2024
- P.S. Productions: La traversée de l'adaptation 2019
- ARF/FDS: Studie zur Einkommenssituation von Autorinnen

Ausserdem hat der Kulturfonds wiederum den Jahresbeitrag von **CHF 30'000** an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana überwiesen.

Der Kulturfonds von SUISSIMAGE hat ausserdem beschlossen, sich der Initiative "**De la scène à l'écran**" anzuschliessen. Dabei handelt es sich um einen Fonds zur Förderung der audiovisuellen Umsetzung von Bühnenwerken in der Schweiz. Von der Bühne zur Leinwand – Werke aus dem Bereich der darstellenden Kunst (Theater, Tanz, musik-dramatische Werke, Pantomime, Zirkus, usw.) sollen zu eigenständigen audiovisuellen Werken entwickelt, produziert und veröffentlicht werden.

Der Fonds wurde von der RTS, AROPA und der SSA ins Leben gerufen. Im April hat SUISSIMAGE entschieden, sich mit CHF 50'000 für die erste Saison daran zu beteiligen. Im Sommer wurde eine erste Ausschreibung lanciert. Insgesamt wurden 29 Projekte aus der Westschweiz eingereicht, wovon die Jury 5 Projekte ausgewählt und mit je CHF 50'000 unterstützt hat.

In der Zwischenzeit hat der Kulturfonds seine Mitgliedschaft in dem Verein beantragt. Angesichts der grossen Resonanz hat die Kommission im Dezember beschlossen, einen neuen Betrag über CHF 80'000 zu bewilligen, um die Finanzierung der zweiten Saison sicherzustellen und den ausgewählten Projekten je CHF 60'000 zusprechen zu können. Das Projekt wird sobald wie möglich auf die übrige Schweiz ausgeweitet.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH.

Die Beteiligung von SUISSIMAGE am TPF hat das ganze Jahr über für Diskussionsstoff gesorgt. Nach dem Eingang des Gesuchs für den jährlichen Beitrag hat die Kulturkommission den TPF zu einem Gespräch eingeladen. Der Kulturfonds von SUISSIMAGE engagiert sich sowohl auf der organisatorischen als auch auf der finanziellen Ebene und ist bereit, sich dem effektiven Bedarf des Teleproduktions-Fonds anzupassen und den Investitionen der SRG für die Produktion von Serien (Fiktion) Rechnung zu tragen, die voraussichtlich mehr Gesuche an den TPF zur Folge haben werden. SUISSIMAGE kann dort, wo Lücken vorhanden sind, Mittel zur Verfügung stellen.

Die Kulturkommission hat beschlossen, einen "Quantensprung" zu machen und 2019 dem Teleproduktions-Fonds **CHF 1'000'000** für die Produktion von Fernsehfilmen bereitzustellen. Der effektive Bedarf wird jedes Jahr überprüft.

Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von CHF 75'000 (**CHF 37'500** pro Fonds) vergeben:

- An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis Upcoming Talents für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000) an Zoel Aeschbacher für **BONOBO**.
- Die Publikumspreise der Solothurner Filmtage für die besten Trickfilme (Total CHF 10'000) gingen an:
 - 1. Preis: Nils Hedinger für **KUAP** (CHF 5'000)
 - 2. Preis: Ines de Pellegrini für **DORT ÄNEN AM BERGLEIN** (CHF 3'000)
 - 3. Preis: Claudio Gentinetta für **SELFIES** (CHF 2'000).
- Die Preise für den Projektentwicklungswochenende, welche von der Jury des Upcoming Lab in Solothurn bestimmt wurden, gingen an Lora Mure-Ravaud für **EURIDICE** (CHF 5'000) und Lou Rambert-Preiss für **LE SOLEIL** (CHF 5'000).
- Am Festival Visions du Réel in Nyon wurde Laura Coppens für **TASTE OF HOPE** mit dem Preis der Jury (CHF 10'000) ausgezeichnet.
- Am Neuchâtel International Fantastic Film Festival (NIFFF) ging der Preis "H. R. Giger Award" für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) an Basile Vuillemin für **DISPERSION**.
- Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm Baden vergab den "Best Swiss Award" (CHF 10'000) an Benjamin Steckel für **THE FLOOD IS COMING**.
- An den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur wurde **22:47 LINIE 34** von Michael Karrer mit dem Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) ausgezeichnet.

BILANZ per 31. Dezember 2019 und 2018

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2019 in CHF	31.12.2018 in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel		4'318'003.20	3'774'766.35
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1	452'421.50	156'742.01
Total Umlaufvermögen		4'770'424.70	3'931'508.36
Total Aktiven		4'770'424.70	3'931'508.36
PASSIVEN			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	16'191.65	0.00
Verbindlichkeiten Wettbewerb		1'000'000.00	1'400'000.00
Verbindlichkeiten Förderung Diverse		45'000.00	57'500.00
Verbindlichkeiten automatischer Herstellungsbeitrag		0.00	781'749.25
Verbindlichkeiten Digitalisierung		117'200.00	173'200.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		6'000.00	6'000.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		1'184'391.65	2'418'449.25
Total Fremdkapital		1'184'391.65	2'418'449.25
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Freies Kapital		2'311'649.00	238'675.06
Total Organisationskapital		3'586'033.05	1'513'059.11
Total Passiven		4'770'424.70	3'931'508.36

BETRIEBSRECHNUNG 2019 und 2018

	Erläuterung	2019 in CHF	2018 in CHF
Zuweisung SUSSIMAGE aus Abrechnung		5'514'981.94	3'839'153.04
Total Betriebsertrag		5'514'981.94	3'839'153.04
Förderung Diverse		-193'930.00	-182'920.00
Teleproduktionsfonds		-1'000'000.00	-600'000.00
Preise		-37'500.00	-42'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag		-2'068'806.00	-2'601'530.25
Kinderfilme		-90'000.00	0.00
Wettbewerb		0.00	-1'400'000.00
Total Förderung		-3'390'236.00	-4'826'950.25
Aufwand Stiftungsrat	3	-44'633.25	-58'909.05
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		-5'538.80	-5'441.80
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		0.00	-220.00
Total administrativer Aufwand		-50'172.05	-64'570.85
Total Betriebsaufwand		-3'440'408.05	-4'891'521.10
Betriebsergebnis		2'074'573.89	-1'052'368.06
Finanzergebnis	4	-1'599.95	-99.70
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		2'072'973.94	-1'052'467.76
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)		-2'072'973.94	1'052'467.76
Jahresergebnis		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG 2019 und 2018

	2019 in CHF	2018 in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	2'072'973.94	-1'052'467.76
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-295'679.49	98'062.95
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-1'234'057.60	2'142'120.65
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	543'236.85	1'187'715.84
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	543'236.85	1'187'715.84
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	3'774'766.35	2'587'050.51
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	4'318'003.20	3'774'766.35
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	543'236.85	1'187'715.84

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2019 und 2018

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2019	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2019
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	238'675.06	2'072'973.94	-	2'072'973.94	2'311'649.00
Total Organisationskapital	1'513'059.11	2'072'973.94	-		3'586'033.05

Bezeichnung	01.01.2018	Zuweisung	Verwendung	Total Veränderung	31.12.2018
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	1'291'142.82	-	-1'052'467.76	-1'052'467.76	238'675.06
Total Organisationskapital	2'565'526.87		-1'052'467.76		1'513'059.11

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view).

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Brutto Prinzip konsequent getrennt.

Steuern

Der Kulturfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

3. Erläuterungen zur Bilanz oder Betriebsrechnung

	31.12.2019	31.12.2018
1 Aktive Rechnungsabgrenzungen Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	452'421.50 452'421.50	156'742.01 156'742.01
2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	16'191.65 16'191.65	0.00 0.00
3 Aufwand Stiftungsrat Sitzungsgelder Stiftungsrat Dossierstudium Spesen Stiftungsrat AHV, ALV-Aufwand	-44'633.25 -17'210.00 -10'515.00 -15'534.15 -1'374.10	-58'909.05 -21'360.00 -25'750.00 -9'489.30 -2'309.75
4 Finanzergebnis Zinsertrag <i>Total Finanzertrag</i>	-1'599.95 - -	-99.70 - -
Bankspesen <i>Total Finanzaufwand</i>	-1'599.95 -1'599.95	-99.70 -99.70

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.3 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2019 beeinflussen könnten.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

LEISTUNGSBERICHT

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Drehbuch- und Entwicklungsförderung, die Herstellungs- und Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 32 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 2'068'806 unterstützt. Dies entspricht 60% der von den Produzentinnen an die Schweizer Urheber_innen ausbezahlten Vergütungen. In diesem Jahr konnte die volle Fördersumme (100%) vergeben werden.

2019 hat die Kulturkommission ein neues "Mini-Programm" zur Förderung der Stoffentwicklung von Kinderfilmen ins Leben gerufen. Die Jury hat entschieden, 4 Projekte mit einer Gesamtsumme von CHF 90'000 zu unterstützen. Die Hälfte der Fördersumme (CHF 45'000) wurde sofort ausbezahlt, der Rest wird nach Einreichung des Drehbaches ausbezahlt.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln ein Teil für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien Quote" wurden 2019 insgesamt 6 Beiträge über gesamthaft CHF 193'930 gesprochen, wobei darin der Beitrag von CHF 30'000 an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist sowie CHF 130'000 an den Fonds pour l'adaptation audiovisuelle du spectacle vivant "De la scène à l'écran"; CHF 50'000 für die erste Saison und CHF 80'000 für die zweite Saison.

Des Weiteren hat der Kulturfonds SUISSIMAGE entschieden, seinen Beitrag an den Teleproduktionsfonds im Berichtsjahr zu erhöhen und infolgedessen CHF 1'000'000 zu überweisen.

Schliesslich wurden gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA im Berichtsjahr an 5 verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds SUISSIMAGE einen Betrag von CHF 37'500 ausmachen.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat:	Anne Delseth, Koordinatorin HES-SO, Lausanne Kaspar Kasics, Regisseur, Zürich David Rihs, Filmproduzent, Genf, auch Vorstandsmitglied von SUISSIMAGE Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur
Geschäftsführerin:	Corinne Frei, Lausanne
Revisionsstelle:	PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus und ist neu Mitglied des Vereins "De la scène à l'écran".

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemäße Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Esther Wegmüller

Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Johann Sommer

Revisionsexperte

Bern, 13. Februar 2020

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)